

Nr. 652 GOÄ analog
berechnen

► Geriatrie

Wie ist eine sensorische Sitzdruckmessung abzurechnen?

FRAGE: „Seit Kurzem führen wir bei uns sensorische Sitzdruckmessungen durch. Das Verfahren ist von NOVEL, die Bezeichnung ist PLIANCE. Die Anschaffungskosten lagen bei 10.000 Euro, die jährlichen Wartungskosten betragen 1.800 Euro. Es sind 32 x 32 Messpunkte und man kalkuliert einen Zeitaufwand von durchschnittlich 75 Minuten. Welche Ziffer kann man dafür abrechnen?“ |

ANTWORT: Für diese Untersuchung erscheint aus unserer Sicht der Ansatz der Ziffer 652 GOÄ in analoger Anwendung möglich. Für ein ähnliches Verfahren – die pedographische Druckverteilungsmessung – gibt es eine Abrechnungsempfehlung des Gebührenordnungsausschusses der Bundesärztekammer (BÄK) vom 30.01.1997 (online unter www.de/s5176).

■ BÄK-Beschluss zur pedographischen Druckverteilungsmessung

8. Sitzung vom 30.01.1997

Berechenbar mit Nr. 652 GOÄ analog.

Anmerkung:

Der Beschluss bezieht sich auf das Verfahren der Abnahme sehr vieler (etwa 1.000) Messpunkte während des Laufens über Druckmessfolien und rechnerische Aufarbeitung zu einem farbcodierten Druckbild zur Herstellung eines optimal druckentlastenden Schuhs je Sitzung, auch für die Untersuchung beider Füße, nur einmal berechenbar.

(Beschluss des Ausschusses „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer veröffentlicht in: Deutsches Ärzteblatt 96, Heft 36 (10.09.1999), Seite A-2242–A-2244).

► Chirurgie

Operation mit mehreren Einzelschritten: Ist die Eröffnungsleistung nach Nr. 3135 GOÄ abzuziehen?

FRAGE: „Ist der Abzug der Eröffnungsleistung nach Nr. 3135 GOÄ bei der Berechnung mehrerer Einzelschritte (z. B. 2836, 2838 sowie 2837) erforderlich? Hier erfolgen die Zugänge in der Regel über einen Katheter.“ |

ANTWORT: Auch bei weiteren Eingriffen über einen Katheter ist die Eröffnungsleistung jeweils abzuziehen, da kalkulatorisch bei diesen Leistungen jeweils die Eröffnungsleistung enthalten ist. Die Beschreibung des Operationsziels (z. B. Aneurysma) lässt offen, mit welchen Methoden der Arzt dieses Ziel erreicht.

MERKE | So werden z. B. auch endoskopische Eingriffe berechnet, obwohl sie nur kleine Schnitte erfordern. Angesetzt werden die GOÄ-Positionen für Leistungen, die bei Abfassung der GOÄ nur als offene OP erfolgten. Auch hier ist nach allgemeiner Auffassung bei jedem weiteren Eingriff die Eröffnungsleistung abzuziehen.

Eröffnungsleistung
ist in den weiteren
Leistungen enthalten
und somit abzuziehen